

**Piratenpartei** Deutschland Berlin  
Landesschiedsgericht

Berlin, 02.09.2013

Az LSG-BE-2013-08-27-1

In Sachen

- [Antragsteller 1] -
- [Antragsteller 2] -
- [Antragsteller 3] -
- [Antragsteller 4] -

gegen

Gebietsversammlung Pankow der Piratenpartei  
Deutschland, c/o Piratenpartei Deutschland, Landesverband  
Berlin, Pflugstr. 9a, 10115 Berlin

Antragsteller

Antragsgegner

hat das Landesschiedsgericht durch die Richter Daniela Berger,  
Rebecca Cotton, Lür Waldmann, Ralf Gerlich und Felix Just im  
Umlauf wie folgt beschlossen:

Das Verfahren wird nicht eröffnet.

**Begründung:**

In der Schiedsgerichtsordnung heisst es in §8(3):

- (3) Eine formgerechte Anrufung muss in Textform erfolgen  
und
1. Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten des  
Antragstellers,
  2. Name und Anschrift des Antragsgegners,
  3. klare, eindeutige Anträge und
  4. eine Begründung inklusive einer Schilderung der  
Umstände enthalten.

Das Schiedsgericht kann dem Fax der Antragsteller vom  
27.08.2013 keinen eindeutigen Antrag und keinen eindeutigen  
Antragsgegner entnehmen.

Außerdem liegen weder eine Begründung des Begehrens noch eine  
Schilderung der beanstandeten Umstände vor.

Nun ist es bei den Schiedsgerichten der Piratenpartei anerkannte  
Praxis, unvollständige Anrufungen mit der Bitte um Nachbesserung  
an den Antragsteller zurückzusenden.

Jedoch muss die Nachbesserung innerhalb der in §8(4)  
festgelegten Anrufungsfrist von zwei Monaten erfolgen, so dass  
dem Gericht innerhalb dieser Frist im Ergebnis ein vollständiger  
Antrag vorliegt.

Da besagtes Fax jedoch weniger als 24 Stunden vor Ablauf der Frist  
beim Schiedsgericht einging, war selbst bei einer schnellen  
Reaktionszeit aller Beteiligten nicht damit zu rechnen, dass die  
Antragsteller innerhalb der Frist die vorliegenden substantiellen  
Mängel hätten heilen können.

**Piratenpartei** Deutschland  
Landesschiedsgericht

Pflugstr. 9a  
10115 Berlin

Telefon +49 30 6098 2288 0  
Telefax +49 30 6098 2288 9  
E-Mail schiedsgericht@  
berlin.piratenpartei.de  
Internet berlin.piratenpartei.de

**Landesschiedsgericht**  
**Daniela Berger**  
Vorsitzende

**Rebecca Cotton**  
Schiedsrichterin

**Ralf Gerlich**  
Schiedsrichter

**Lür Waldmann**  
Schiedsrichter

**Felix Just**  
Schiedsrichter



**PIRATEN  
PARTEI**

Die Frist von zwei Monaten nach Bekanntwerden der Rechtsverletzung ist bewusst so gewählt, dass eventuelle Antragsteller genügend Zeit haben, Anträge nebst Begründung zu formulieren und zu recherchieren.

Daher sehen weder die Schiedsgerichtsordnung noch die bisherigen Gepflogenheiten der Schiedsgerichtsbarkeit der Piratenpartei vor, dass zur Fristwahrung unvollständige Anträge eingereicht werden können, die dann innerhalb eines vom Antragsteller beliebig gewählten Zeitrahmens vervollständigt werden.

Es sei weiterhin darauf hingewiesen, dass laut Wiki-Seite mit dem Berliner Landesschiedsgericht generell per Post oder per Email Kontakt aufgenommen werden sollte. Dies begründet sich darin, dass eine Email auf die geschlossenen Mailingliste des Gerichts geleitet wird und ein Brief von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle ungeöffnet in das Postfach des Schiedsgerichts gelegt wird.

Wenn eine Anrufung jedoch ohne weitere Sicherheitsvorkehrungen per Fax an die Geschäftsstelle geschickt wird, muss damit gerechnet werden, dass deren Mitarbeiter unabsichtlich Kenntnis des Inhalts erlangen. So kann das Schiedsgericht die Vertraulichkeit einer Anrufung leider nicht garantieren.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann gemäß §8(6) SGO binnen 14 Tagen Beschwerde beim nächsthöheren Schiedsgericht eingelegt werden.

Berlin, den 02.09.2013

---

Daniela Berger  
Vorsitzende